



## Protokoll

### Gemeindeversammlung von Dienstag, 15. September 2020, 20:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Bolligen

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	134 Stimmbürger/innen (81 ♂ / 53 ♀ ) oder 2.9% von insgesamt 4'579 Stimmberechtigten (2'172 ♂ / 2'407 ♀ )
vom Gemeinderat	Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, die Ratsmitglieder René Bergmann, Daniela Freiburghaus, Dr. Senta C. Haldimann, Niklaus Wahli, Marianne Zürcher, Thomas Zysset
vom Verwaltungskader	Finanzverwalterin Maja Burgherr, Arch nicht stimmberechtigt
von der GPK	Werner Denier, Hans Flury, Gerhard Kipfer, Tina Pauli, Niklaus Schmidiger
Stimmzähler/in	Peter Pfenninger für die Sektoren A + B + Gemeinderat Petra Zimmermann für die Sektoren C + D  Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber (Zusammenzug) Vittoria Riccardo, Lernende Gemeindeverwaltung nicht stimmberechtigt (Mithilfe)
Bild- und Tontechnik	Daniel Müller, Sigrist ev. ref. Kirchgemeinde Bolligen
Feuerwehr/Brandwache	Raphael Romang, Vizekommandant Markus Schneider, Zugchef
Samariterverein/Notfall	Irma Schmid, Bolligen Brigitte Hofer, Bolligen
Medienvertreter	-
Gäste	Katharina Nyfeler, Bätterkinden Luzia Fischer, Bern Rachel Pollheimer, Bern Neglemann Julia, Stettlen Siegrist Stephanie, Stettlen Catherine Neger, Bolligen Daniel Mumenthaler, Münsingen Markus Nobs, Wohlen Santhja Mahalingam, Ittigen (Lernende) Vana Said, Bolligen (Lernende) nicht stimmberechtigt und deshalb separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten, sitzend
Protokoll	Christoph Haldimann, Stv. Gemeindeschreiber nicht stimmberechtigt
Schluss	22:55 Uhr

---

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden zur verschobenen Versammlung in diesem Jahr.

Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie wurde die ordentliche Versammlung vom 9. Juni 2020 abgesagt und die heutige ausserordentliche Gemeindeversammlung angesetzt. Damit diese Versammlung durchgeführt werden kann, ist speziell ein Schutzkonzept erstellt worden. Über die wichtigsten Punkte sind die Anwesenden mittels Powerpoint (Standbild) nochmals erinnert worden.

Die Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Region Bern vom Mittwoch, 12. August 2020 sowie in der Bantiger Post vom Dienstag, 11. August 2020 publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft und alle relevanten Unterlagen konnten zudem unter [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) heruntergeladen werden.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 ist während der öffentlichen Auflage keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 13. Januar 2020 genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung Bolligen / GEB).

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen auf der Seite - aus Teilnehmersicht rechts - separat Platz. Alle Stimmberechtigten haben gegen Abgabe ihrer Ausweiskarte beim Eingang einen grünen Stimmzettel erhalten, was die Auszählung vereinfachen sollte.

Die zwei vorgeschlagenen Stimmzähler werden formell stillschweigend gewählt.

Vorne in der Ecke – aus Teilnehmersicht rechts – ist ein Speaker's Corner eingerichtet. Das Mischpult wird von Daniel Müller, Sigrist ev. ref. Kirchgemeinde, bedient. Die Votanten sind gebeten, sich frühzeitig anzustellen und zu Beginn immer ihren Namen zu nennen.

Als Brandwache sind zwei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samariterversins im Saal, welche in medizinischen Notfällen eingreifen könnten.

Hans Bättig weist darauf hin, dass die Versammlung auf einen Tonträger aufgenommen wird. Gemäss Art. 42 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) kann jede/r Diskussionsteilnehmer/in vor Abgabe des eigenen Votums verlangen, dass die Aufzeichnung in ihrem/seinem Fall unterbleibt. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

## Traktanden

1. Jahresrechnung 2019  
*Genehmigung Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von rund 203'000 Franken.*
2. Werkhof Bolligen, Krauchthalstrasse 22a/22b – Baurecht  
*Genehmigung Baurechtsvertrag.*
3. Pfrundschiür, Kirchstrasse 6 – Umbau und Einbau Kindergarten, Verpflichtungskredit und Mietvertrag  
*Genehmigung Verpflichtungskredit von 900'000 Franken und Mietvertrag.*
4. Teilrevision Ortsplanung – Baureglement und Gewässerräume
5. Schule Bolligen – Ersatz Hardware, Verpflichtungskredit  
*Genehmigung Verpflichtungskredit von 580'000 Franken.*
6. Dorfstrasse Habstetten – Gesamtprojekt „Entflechtung Werkleitungen“, Verpflichtungskredit  
*Genehmigung Verpflichtungskredit von 415'000 Franken.*
7. Kreditabrechnungen, Kenntnisnahmen
  - *Erweiterung der Schul- und Sportanlage Lutertal*
  - *Sanierung und Ergänzung der Aussensportanlagen beim Schulhaus Lutertal*
8. Verschiedenes
  - *Neubau Musikschulhaus*
  - *Um- und Neubau Feuerwehrmagazin Flugbrunnenstrasse*
  - *Neubau Wasserreservoir Mannenberg*
  - *Fernwärmeprojekt Bolligen*
  - *Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung*
  - *Kooperation Bern – Zwischenstand in der Konsultation*
  - *Post Bolligen - Die neue Agenturlösung*

*(Die Botschaft, die Folien zu den Referaten sowie der Tonträger bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)*

# Traktandum 1

## Jahresrechnung 2019

*Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen:*

René Bergmann begrüsst die Anwesenden und stellt die Jahresrechnung 2019 vor. Die Revisionen inklusive Schlussbesprechung mit der T + R AG, Gümligen erfolgten während dem Lockdown und unter viel Aufwand, Flexibilität und Engagement aller Beteiligten.

Am 4. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung der Erweiterung des Baurechts „Flugbrunnenstrasse“ mit der Frutiger AG zugestimmt. Daraus ergibt sich der kapitalisierte Baurechtszins von Fr. 3'055'288, welcher ertragswirksam verbucht wurde. Im HRM2 gilt der in der modernen Rechnungslegung verankerte Grundsatz, dass alle Aufwände und Erträge in derjenigen Periode zu erfassen sind, in welcher sie verursacht werden. Beim Wechsel von HRM1 auf HRM2 hat der Kanton entschieden, dass die Gemeinden bei den Lastenverteilern für die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen (Fr. 4'568'000) diesen Grundsatz nicht befolgen müssen. Bolligen nützt jetzt die Gelegenheit, in der Rechnung 2019 mit dem ausserordentlichen Ertrag aus dem kapitalisierten Baurechtszins die Umstellung zur periodengerechten Abgrenzung vorzunehmen.

Der Personalaufwand im Jahr 2019 hat sich um Fr. 281'313 höher erwiesen als budgetiert. Grund dazu waren verschiedene Stellenaufstockungen, externe Aushilfen zur Überbrückung von krankheitsbedingten Ausfällen und zu tiefe Budgetannahmen. Der Sachaufwand belief sich dafür um Fr. 335'373 tiefer als budgetiert.

Mit den speziellen Buchungsvorgängen ist das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt negativ. Zur Deckung des Aufwandüberschusses von Fr. 974'246 werden finanzpolitische Reserven in entsprechender Höhe ausgelöst. Möglich ist diese Entnahme deshalb, weil der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) der Gemeinde Bolligen unter 30% liegt.

In der Spezialfinanzierung Wasser schliesst die Betriebsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 181'007 ab. Tiefer ausgefallen sind die Aufwendungen für den Unterhalt. Höher angefallen sind jedoch der Personalaufwand und der Wasserankauf.

Auch die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist ein gutes Ergebnis auf. Grund dafür ist der tiefere Beitrag an den Gemeindeverband ARA Worblental.

Insgesamt wurden über 4 Millionen Franken Investitionen budgetiert, davon getätigt 3,6 Millionen Franken. Dabei wurde die Schulanlage Eisengasse, die Schulanlage Lutertal und der Neubau Musikschule gestartet. Schon heute kann man sagen, dass vor allem in der Bildung und deren Schulraum viel mehr Investitionen für das Jahr 2021 vorgesehen sind.

Bolligen lebt von der Steuerkraft der natürlichen Personen und dennoch können die Corona-Auswirkungen auf diese Zahlungskraft nicht vorausgesagt werden. Sicher ist, dass die Infrastrukturanforderungen der Bildung stetig ansteigen und mit mehr Investitionen zu rechnen ist. René Bergmann bedankt sich bei der Finanzverwalterin Maja Burgherr und ihrem Team aus der Finanzverwaltung für die Ausarbeitung.

Die zweite Version des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) Bolligen wird bis im Herbst dieses Jahres erstellt. Aus zeitlichen Gründen ist deshalb für das Budget 2021 noch das übliche Erscheinungsbild zu erwarten.

*Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK:*

Hans Flury bedankt sich bei René Bergmann und seinem Team aus dem Ressort Finanzen. Mit einer halben Million Gewinn kann man nicht zufrieden sein. Das Budgetziel wurde zwar erreicht. Es kommt darauf an, wieviel Geld man braucht, die Investitionen zu finanzieren. Man spricht immer wieder über das Problem der Selbstfinanzierung. Bei Investitionen von 6 – 7 Millionen Franken ist eine Selbstfinanzierung aus Gewinn und Abschreibungen von rund 2 Millionen Franken ungenügend.

Die GPK hat die Angaben gemäss Beschlussentwurf zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden. Der Gemeindeversammlung wird die Annahme der Jahresrechnung beantragt.

## Beratung

Keine

## Abstimmung

Ziff. 1 und 2 des Antrags des Gemeinderates auf Seite 17 der Botschaft werden **einstimmig** genehmigt.

## Beschluss

- Die Jahresrechnung 2019 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:

Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	Fr.	203'508.65
Allgemeiner Haushalt ausgeglichen	Fr.	0.00
SF Wasserversorgung Ertragsüberschuss	Fr.	181'007.30
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	Fr.	-37'541.45
SF Abfallentsorgung Ertragsüberschuss	Fr.	60'042.80

- Nachkredite, welche durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind:

Rubrik 5320.3631.01 Lastenanteil "Ergänzungsleistungen AHV/IV"	Fr.	1'362'727.00
Rubrik 5799.3611.01 Lastenanteil "Sozialhilfe"	Fr.	3'011'195.00

Begründung:  
Einmalige Umstellung auf periodengerechte Abgrenzung  
(Rechnungslegungsgrundsatz HRM2)

## Traktandum 2

### Werkhof Bolligen, Krauchthalstrasse 22a/22b - Baurecht

*Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales:*

Seit 30 Jahren steht der Werkhof bereits an der Krauchthalstrasse 22a/22b auf dem Grundstück von Hans Fahrni und dessen Familie. Es wurde vorerst intensiv nach anderen Lösungen für den Werkhof gesucht. Eine Variante im ehemaligen Gewerbebau der Firma Trösch AG erwies sich als zu teuer (doppelt so teuer wie jetzt) oder andere Gemeinden hätten auch zu wenig Platz. Die Verhandlungen mit Familie Fahrni haben sich als sehr schwierig erwiesen und dennoch hat man jetzt eine gute Lösung mit diesem Baurechtsvertrag.

*Werner Denier, Sprecher GPK:*

Einen neuen Werkhof an einem anderen Ort in der Gemeinde Bolligen zu bauen ist unmöglich. Auf der vorhandenen Liegenschaft ist dies aber gut möglich und lässt Handlungsspielraum zu. Die GPK erachtet auch die Bestimmung zur Entschädigung von 50% des zum Zeitpunkt des Heimfalls geltenden Zustandswerts für angemessen. Bei den Bauten handelt es sich doch nur um Zweckbauten, diese sind für die Weiterverwendung durch den Grundeigentümer nicht massgebend.

## Beratung

*Urs Kläger FDP:* Mit dem vorliegenden Baurechtsvertrag wurde ein vernünftiger Vertrag abgeschlossen. Man könnte einzig bemängeln, dass dieser nicht für länger abgeschlossen wurde. Der festgelegte neue Baurechtszins ab dem 12.1.2025 ist moderat. Die FDP bittet die Anwesenden um Unterstützung dieses Baurechtsvertrags.

*Beat Steinegger-Camedri:* Einmal mehr ist ein Baurechtsvertrag durch die Gemeinde abgeschlossen worden. Er selber hat mit dem Leiter Werkhof Kurt Hofer die Liegenschaften besichtigt. Was passiert, wenn die Erben von Hans Fahrni plötzlich eine Baurechtszinserhöhung planen? Es ist bestätigt, dass das Grundstück mit noch unbekanntem Altlasten belegt ist, wurde dies berücksichtigt?

Es wird auf den Heimfall aufmerksam gemacht. Der Vertrag läuft bis ins Jahr 2065. Die Gemeinde erhält bei einem Ausstieg aus dem laufenden Baurechtsvertrag über die erstellten Bauten überhaupt keine Entschädigung. Die Gemeinde verliert auch 50% ihrer Investitionskosten, wenn es zum Heimfall kommt. Die Gemeinde muss in beiden Fällen mit einem grossen Verlust rechnen. Beat Steinegger stellt den Antrag, den Baurechtsvertrag unter Vorbehalt einer Entschädigung von 90% im Falle des Heimfalles abzuändern.

*Michael Christen:* Was muss man in den nächsten 15 Jahren auf dieser Parzelle investieren?

*Kathrin Zuber:* Die Verhandlungen stellten sich als schwierig dar, und die 90% werden kaum akzeptiert werden. So läuft man Gefahr vor dem Nichts zu stehen und keine längerfristige Lösung für den Werkhof mehr zu haben.

*Niklaus Wahli:* Es sind keine grösseren Sanierungen geplant, ausser im sanitären Bereich und kleinere Reparaturen.

*Hans Flury:* Der Heimfall ist rechtlich gesehen nicht zu verhindern. Mit der 50%-Entschädigung wurde ein fairer Ansatz vereinbart. Der Gemeinde stehen keine günstigeren Alternativen zur Verfügung. Die 50% sind dringend anzunehmen.

*René Bergmann:* Der vorliegende Baurechtsvertrag ist ideal und verursacht wenige Investitionen. Bessere Verhandlungen sind nicht möglich.

*Thomas Kiser SP:* Der Einwand von Beat Steinegger ist berechtigt. Aber es liegt keine bessere und vor allem günstigere Variante vor.

*Versammlungsleiter Hans Bättig* orientiert die Anwesenden, dass aufgrund des bereits abgeschlossenen Vertrages rechtliche Probleme entstehen können und deshalb auf einen Antrag verzichtet werden soll. Entweder wird der vorliegende Antrag des Gemeinderates angenommen oder nicht. Es gibt keine Eventualabstimmung bzw. keine bedingte Genehmigung mit der vom Antragsteller gemachten Auflage, die Heimfallsentschädigung höher festzulegen.

## Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Seite 19 der Botschaft wird **mit grossem Mehr gegen 9 Nein-Stimmen** angenommen.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den bereits unterzeichneten und notariell beurkundeten Baurechtsvertrag mit Herrn Hans Fahrni, Bolligen vom 19. März 2020 mit Erwerb der Gebäulichkeiten, Einrichtungen und Installationen des heutigen Werkhofs der Gemeinde an der Krauchthalstrasse 22 a/22b.

## Traktandum 3

### Pfrundschüür, Kirchstrasse – Umbau und Einbau Kindergarten, Verpflichtungskredit und Mietvertrag

*Gemeinderat Thomas Zysset, Ressortvorsteher Bildung:*

Bolligen wächst und es wird immer mehr Schulraum gebraucht. Berechnungen der beauftragten Firma IC Infraconsult AG zeigen die steigende Tendenz der Schülerzahlen. Zurzeit sind 130 Kinder in 6 Kindergärten untergebracht. Die Bildungskommission hat sämtliche Varianten geprüft und das Gespräch mit der Kirchgemeinde gesucht. Kindergärten müssen den Vorgaben des Kantons entsprechen und gleichzeitig dezentral sein. Das vorliegende Projekt ist für alle Beteiligten die beste Lösung.

*Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau:*

Aus raumplanerischer Sicht macht der Umbau/Einbau Sinn. Es ist eine zweckdienliche Lage für einen Kindergarten. Das Ortsmuseum wird aufgewertet und es besteht weiterhin Lagerraum für die Kirchgemeinde.

Viele kostentreibende Elemente, wie zum Beispiel die Erdbebensicherheit oder Schallschutzmassnahmen sind bei diesem historischen Gebäude nicht zu verhindern. Denkmalpflegerische Massnahmen fallen trotz Beiträgen hoch aus. Es handelt sich hierbei praktisch um einen Neubau. Die Liegenschaft bleibt im Eigentum der Kirchgemeinde und es wird ein langjähriger Mietvertrag über 25 Jahre abgeschlossen.

*Werner Denier, Sprecher GPK:*

Die GPK unterstreicht, dass die Kindergärten in der Gemeinde und die Schulwegsicherheit wichtig sind. Der Umbau der Pfrundschüür ist der richtige Weg und ein Puzzlestein im Gesamtkonzept Kindergarten Bolligen.

#### Beratung

*Anton Kipfer:* Das Geschäft wird positiv dargestellt. Hat die Gemeinde aber alle Alternativen geprüft wie Baracken oder Doppelkindergärten in nicht genutzten Liegenschaften der Gemeinde?

*Martin Knapp, Ressort Bau & Betrieb Kirchgemeinde:* Die Einwohnergemeinde ist auf die Kirchgemeinde zugegangen. Es wird stets ein offenes und faires Verhältnis gepflegt, und beide haben diese Chance nun genutzt.

*Carmen Dölle, SP-Bolligen:* Die Schulraumplanung wird intensiv geführt und dabei ist nun ein altes aber nicht weniger interessantes Gebäude gefunden. Besten Dank an die Kirchgemeinde im Namen der Jungen für die Zusammenarbeit. Es ist eine Win-win-Situation entstanden.

*Von Mandach Conrad, FDP Bolligen:* Der Um- und Einbau dieses Kindergartens macht die Einwohnergemeinde Bolligen für junge attraktiver. Es herrscht ein gutes Einvernehmen mit der Kirchgemeinde. Die Kosten sind nicht geringer zu halten aufgrund der Vorschriften. Dennoch sollte der Kostenrahmen eingehalten werden.

*Michael Christen, SVP Bolligen:* Die SVP-Parteiversammlung hat das Geschäft intensiv besprochen und ist zum Entscheid gekommen, das Geschäft abzulehnen. Der geplante Kindergarten, steht am falschen Ort in der Gemeinde. Nämlich auf der linken Seite. Auf der rechten Seite Bantiger, Flugbrunnen oder Ferenberg existiert kein sicherer und zugänglicher Kindergarten. Weshalb muss für einen Neubau, finanziert durch die Gemeinde, noch ein Mietzins bezahlt werden? Die Kirchgemeinde hat schon früher die Jugend verdrängt für andere Investitionen. Das Geschäft ist deshalb abzulehnen und an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

*Martin Knapp, Ressort Bau&Betrieb Kirchgemeinde:* Der Standort ist der richtige und es sind wenig bis keine gefährlichen Schulwege. Es ist nicht wahr, dass die Kirchgemeinde die Jugend verdrängt hat. Im Gegenteil für die Jungschar wird weiterhin ein Platz gesucht.

*Niklaus Wahli:* Die Standortsuche rund um Bolligen für diesen Kindergarten gestaltete sich schwierig und führte zu einer Planung von über 1 ½ Jahren. Man kann schon jetzt sagen, dass es zu weiteren baulichen Massnahmen für den Schulraum kommen wird, und dabei werden die erwähnten Baracken berücksichtigt.

*Thomas Zysset:* Wir brauchen diesen Kindergarten und es gibt keine Alternativen mehr. Des Weiteren stimmt es nicht, dass es auf der rechten Seite von Bolligen keine Kindergärten gibt. Es gibt deren zwei, die Kindergärten Stegackerweg und Eggweg. Dem Antrag des Gemeinderates ist zuzustimmen.

#### **Abstimmung**

Den beiden Anträgen des Gemeinderates auf Seite 27 wird **mit grossem Mehr gegen 27 Nein-Stimmen** zugestimmt.

#### **Beschluss**

1. Für die Realisierung des Um- und Einbaus des Kindergartens in die Pfrundschiür der Kirchgemeinde bewilligt die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.-
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt den zwischen der Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde abgeschlossenen langjährigen Mietvertrag vom 3. April 2020.

## **Traktandum 4**

### **Teilrevision Ortsplanung – Baureglement und Gewässerräume**

*Gemeindepräsidentin Katrin Zuber, Ressortvorsteherin Planung:*

Eine komplette Ortsplanungsrevision ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Die rechtskräftige Zonenplanung aus dem Jahr 2010 wird nicht verändert.

Aufgrund der geänderten, übergeordneten Vorgaben ist die bestehende Grundordnung in folgenden Bereichen anzupassen:

- Das kommunale Baureglement ist an die Verordnung über die Begriffe und Messwesen im Bauwesen anzupassen.
- Die Gewässerräume sind gemäss dem neuen Gewässerschutzgesetz grundeigentümergebunden in der baurechtlichen Grundordnung festzulegen.

#### **Beratung**

Keine

#### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 27 der Botschaft wird **einstimmig** genehmigt.

#### **Beschluss**

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung Bolligen, beinhaltend Baureglement und Gewässerräume, wird beschlossen und zuhanden des Kantons zur Genehmigung verabschiedet.

## **Traktandum 5**

### **Schule Bolligen – Ersatz Hardware, Verpflichtungskredit**

*Gemeinderat Thomas Zysset, Ressortvorsteher Bildung:*

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Lockdown und dem Home-Schooling wurde festgestellt, dass Mehrfachnutzungen der Geräte zu Abnutzung derselben inklusive deren Akkus geführt haben. Einzelne Haushalte führen keine oder maximal einen Computer. Die Fachgruppe ICT sowie die Bildungskommission sind sich deshalb neu einig, dass Geräte zur 1to1-Nutzung für die Oberstufe angeschafft werden sollen.

Aufgrund der vorliegenden Richtofferte beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von neu Fr. 645'000.- (statt Fr. 580'000.-). Damit sollen ausreichend finanzielle Mittel sowohl für eine Kauf- wie eine Leasingvariante zur Verfügung stehen, die neu auf der Oberstufe die Abgabe von persönlichen Geräten an jede Schülerin, jeden Schüler vorsieht. Im Rahmen des Submissionsverfahrens soll aufgrund der eingehenden Offerten geprüft werden, welche Variante günstiger ausfällt.

*Tina Pauli, Sprecherin GPK:*

Aufgrund der Corona-Erfahrungen sind die Anschaffungen und auch eine Anpassung des ICT-Konzepts nötig. Die GPK empfiehlt die Annahme des Verpflichtungskredits.

## **Beratung**

*Kein Name genannt, FDP Bolligen:* Schüler brauchen Infrastruktur und Informatikprojekte haben ihren Preis. Es ist schade, dass man nach dem Lockdown wieder zurück in alte Umgangsformen geht, anstatt weiterhin die digitalen Medien zu nutzen. Videokonferenzen bei Krankheitsfällen oder OneNote anstelle von Aufgabenbücher sollten doch jetzt mehr genutzt werden. Die digitalen Medien gehören zum Alltag. Deshalb ist der Antrag anzunehmen.

*Barbara Vogt, SP Bolligen:* Die SP Bolligen unterstützt die Vorlage, und es sollte noch intensiver nach nachhaltigen Angeboten gesucht werden. Mit anderen Gemeinden könnte beispielsweise zusammen eine grössere Menge bestellt werden, was zu besseren Rabatten führen würde. Bis zur Kreditabrechnung soll abgeklärt werden, ob ältere Geräte auch an finanziell schlechter aufgestellte Familien abgegeben werden könnten.

*Thomas Käser:* Als Projektleiter beim Bundesamt für Umwelt orientiert er über das Submissionsverfahren. Es müssen alle Anbieter gleich behandelt werden und darauf aufmerksam gemacht werden, dass sowohl Leasing- als auch Verkaufsangebote eingereicht werden können. Ansonsten könnte es zu rechtlichen Problemen kommen.

*Bernhard Kobel, EVP:* Der hohe Verpflichtungskredit ist erschreckend, und dennoch ist der Antrag zu unterstützen. Das vorliegende ICT-Konzept ist sehr konservativ und deshalb durch die Bildungskommission zu überarbeiten.

*Anja Sterchi, SVP:* Jedes Kind sollte einen Laptop haben und deshalb ist diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

*Rudolf Burger:* Er selber besitzt noch einen PC aus dem Jahre 2012, und dieser funktioniert immer noch. In der heutigen Zeit werden doch solche Geräte immer billiger, wieso kostet die Anschaffung so viel?

*Anton Kipfer:* Die Schüler sollen sorgfältig mit den Geräten umgehen. Weshalb zahlen die Schüler/innen zum Beispiel nicht die Hälfte der Kosten?

*Thomas Zysset:* bedankt sich für die Anregungen. Das Konzept wird laufend überprüft und überarbeitet. Die Schule, respektive die Gemeinde, sind verpflichtet, die Lehrmittel gratis zur Verfügung zu stellen. Eine Rechnungsstellung von 50% an die Schüler/innen oder Eltern ist deshalb nicht erlaubt. Er bittet den ICT-Verantwortlichen der Primarschule, Urs Senften zur Beantwortung der anderen Fragen.

*Urs Senften:* Es werden 600 Geräte angeschafft. Unter dem Preis sind nicht nur der Laptop zu verstehen, sondern auch die jeweiligen Softwarelizenzen und der Unterhalt. Zurzeit wird mit der Firma Letec IT Solutions AG aus Schaffhausen zusammengearbeitet.

## **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates auf Seite 29 der Botschaft wird **einstimmig** genehmigt.

## **Beschluss**

Für die Neuanschaffung der Hardware der Schulen Bolligen wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 645'000.- bewilligt.

## Traktandum 6

### Dorfstrasse Habstetten – Gesamtprojekt „Entflechtung Werkleitungen“, Verpflichtungskredit

*Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau:*

Am 31. August 2016 wurde das Projekt „Gesamterneuerung Dorfstrasse unterer Teil“ im Rohbau fertiggestellt und abgenommen. Parallel dazu wurde das Projekt für eine Begegnungszone im Bereich Restaurant Rössli ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 2. Juli 2018 mit einem Kredit von Fr. 100'000.- genehmigt. Diese Bauarbeiten müssen vorgängig der oben erwähnten Deckbelagsarbeiten erstellt werden.

Bevor jedoch die bereits geplante Begegnungszone und die noch ausstehenden Deckbelagsarbeiten ausgeführt werden können, sind im Bereich rund um das „Sprützhüsi“ sowie im Spittelhausweg und im Gässlisacher an die Dorfstrasse unterer Teil angrenzend, im Werkleitungsbereich (öffentlicher und privater) dringend notwendige Anpassungen und Erneuerungen vorzunehmen. Die Trinkwasserleitungen sind zu ersetzen und der Löschwasserschutz soll verbessert werden. Ausserdem ist geplant, beim Abwasser auf das Trennsystem umzustellen, damit zukünftig das Regen, Quell- und Oberflächenwasser getrennt abgeführt werden kann. Zudem wird ein altes Teilstück der Wasserleitung des Primärnetzes vom Wasserverbund Region Bern (WVRB) zu deren Lasten zu ersetzen sein. In dem Projektperimeter wird auch die Strasse saniert werden. Alle diese Bauarbeiten müssen vorgängig der zuoberst erwähnten Deckbelagsarbeiten Dorfstrasse unterer Teil umgesetzt werden.

*Gerhard Kipfer-Bosshard, Sprecher GPK:*

Das Geschäft ist bestens vorgestellt worden und es gibt keine Ergänzungen. Die GPK stellt das ganze Projekt nicht in Frage bittet jedoch, bei künftigen Leitungsarbeiten alles zu prüfen. Wenn der Boden schon im Jahre 2016 offen gewesen ist, hätte man einige Arbeiten doch schon damals machen können.

*Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann:* Einige Arbeiten wurden seinerzeit im Jahr 2016 schlichtweg vergessen und dennoch hat man diese nun erst jetzt durchgeführt, auch wenn es einen Mehraufwand bedeutet. Künftig sollte das nicht mehr passieren.

### Beratung

*Niklaus Glatthard, SVP:* Es soll beachtet werden, dass auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge durch diese Begegnungszone fahren können.

*Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann:* Die Durchfahrt betrifft nicht nur die Landwirtschaft sondern auch die Buslinie. Es wurde mit allen Beteiligten die Durchfahrt der Begegnungszone überprüft.

### Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates auf Seite 31 wird **mit grossem Mehr gegen 1 Nein-Stimme** zugestimmt.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 415'000.- inklusive Mehrwertsteuer für das Gesamtprojekt "Entflechtung Werkleitungen Dorfstrasse Habstetten" zu Lasten der Investitionsrechnung.

## Traktandum 7

### Kreditabrechnungen, Kenntnisnahmen

#### Erweiterung der Schul- und Sportanlage Lutertal

Kreditunterschreitung Fr. 66'615.-

#### Sanierung und Ergänzung der Aussensportanlagen beim Schulhaus Lutertal

Kreditunterschreitung Fr. 233'234.05

Keine Geschäftsvorstellung durch den Gemeinderat.

Verzicht auf eine Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission.

#### Beratung

Keine Wortmeldungen.

#### Beschluss

Die Kreditabrechnungen werden stillschweigend zur Kenntnis genommen.

## Traktandum 8

### Verschiedenes

#### a) Neubau Musikschulhaus

*Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau:*

Der Gesamtleistungswettbewerb hat sich etwas verzögert, und das Ausnahmegesuch beim Regierungstatthalteramt als zuständige Behörde wurde nur teilweise bewilligt. Der Baustart erfolgt noch im Herbst dieses Jahres.

#### b) Um- und Neubau Feuerwehrmagazin Flugbrunnenstrasse

*Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau:*

Die Arbeiten kommen gut voran. Mit der aktuellen Sperrung der Flugbrunnenstrasse hat dies aber nichts zu tun.

#### c) Neubau Wasserreservoir Mannenberg

*Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen:*

Für diesen Neubau gibt es noch nichts Aktuelles. Aufgrund der Corona-Situation konnten noch keine Einigungsverhandlungen mit den Einsprechern geführt werden. Mit einem Start dieses Projektes ist vorläufig nicht zu rechnen.

#### d) Fernwärmeprojekt Bolligen

*Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber:*

Die Anwohner der Baustelle haben langsam genug von den Immissionen. Spätestens Ende Oktober 2020 ist ein Ende der Arbeiten in Sicht.

#### e) Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung

*Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung:*

Die Überbauung Bahnhofareal und die Verlegung der Gemeindeverwaltung kommen nicht voran, Es wird auf den Bericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Zone mit Planungspflicht (ZPP) gewartet.

**f) Kooperation Bern – Zwischenstand in der Konsultation**

*Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales:*

Auch hier verzögert Corona die Prozesse. Im August hat jedoch die Partizipationsveranstaltung stattgefunden. Der Bericht dazu wird im Oktober oder November erwartet. An der nächsten Gemeindeversammlung soll wieder orientiert werden.

**g) Post Bolligen – Die neue Agenturlösung**

*Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales*

Die Schliessung der Poststelle Bolligen konnte nicht verhindert werden. Jedoch hat sich die geplante Verlegung zum Coop Bolligen jetzt um ein Jahr verzögert. Im Oktober werden durch die Post Informationstage organisiert.

**h) Medizinische Grundversorgung – Erhalt**

*Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales:*

Die Nachfolge von Frau Dr. von Weissenfluh ist durch die Praxamed Center AG gesichert.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig  
Leiter Gemeindeversammlung

Christoph Haldimann  
Stv. Gemeindeschreiber